



UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

**Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
Vertretung in Deutschland**

Wallstrasse 9 – 13
10179 Berlin

Tel: +49 30 202 202 0
Fax: +49 30 202 202 20
Email: gfrbe@unhcr.ch

UNHCR-Position zur Rückkehrgefährdung irakischer Schutzsuchender

Angesichts der gegenwärtigen Entscheidungspraxis zu Schutzsuchenden aus dem Irak in Deutschland möchte UNHCR ungeachtet der Tatsache, dass die aktuelle Entwicklung demnächst die Aussetzung der Anerkennungsverfahren und die Gewährung temporären Schutzes erfordern könnte, die folgende Änderung seiner Position zum Irak bekanntgeben:

1. UNHCR hält an seiner Auffassung fest, dass ein erheblicher Teil der irakischen Staatsangehörigen, die ihr Herkunftsland verlassen, die Flüchtlingseigenschaft des Art. 1 A Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt.
2. Die bisherige Position des Amtes, wonach der Nordirak, abhängig von den besonderen Umständen des Einzelfalles, für einige Schutzsuchende aus dem Irak als interne Relokationsmöglichkeit in Betracht kommen kann, kann nicht länger aufrechterhalten werden.
3. **Angesichts der aktuellen Situation im Irak und der Gefahr eines bevorstehenden Krieges hält UNHCR den Nordirak zum gegenwärtigen Zeitpunkt generell für keine geeignete Relokationsalternative. UNHCR bittet daher darum, die Anerkennungspraxis diesbezüglich zu revidieren.**
4. Darüber hinaus ist UNHCR der Auffassung, dass die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender in den Irak, einschließlich des Nordiraks, aus flüchtlingsrechtlichen sowie humanitären Erwägungen vollständig ausgesetzt werden sollte. UNHCR empfiehlt, den betroffenen Personen subsidiären Schutz zu gewähren.
5. UNHCR wird seine Position den aktuellen Entwicklungen anpassen.

UNHCR Berlin
19. März 2003